

Das EWW Förderprogramm für unsere Strom- und Gaskunden



**Wer die Umwelt schont, soll belohnt werden.
Das ist die Philosophie, die hinter dem Förderprogramm der EWW steckt**

Gefördert wird für unsere EWW Stromkunden

- » Stromhausanschluss für Neubau: **100 Euro**
- NEU** » Kauf einer PV-Anlage oder eines PV-Speichers: **100 Euro**
- » Einbau einer Wärmepumpe: **100 Euro**
- NEU** » Wartung der vorhandenen Wärmepumpe: **50 Euro**
- » Kauf eines Wärmepumpenwäschetrockners: **50 Euro**
- » Kauf eines Fernsehgerätes mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- » Kauf eines Geschirrspülers mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- » Kauf einer Waschmaschine mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- » Kauf eines Kühl-/Gefriergerätes mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- NEU** » E-Mobilität: Kauf eines reinen E-Fahrzeuges (E-Auto): **100 Euro***
- » E-Mobilität: Kauf einer Wallbox: **50 Euro**
- NEU** » E-Mobilität: Laden von E-Fahrzeugen zu Hause (E-Auto oder Hybrid): **50 Euro****
- » E-Mobilität: Kauf eines neuen Elektrorollers oder Elektrofahrrads: **50 Euro**

Gefördert wird für unsere EWW Gaskunden

- » Umstellung der Heizungsanlage auf EWW GAS: **150 Euro**
- » Entsorgung des Öltanks durch eine Fachfirma: **100 Euro**
- » Erneuerung der vorhandenen Erdgasheizung (Kesseltausch): **100 Euro**
- » Installation einer Erdgasheizung in Verbindung mit einer Solaranlage im Neubau: **150 Euro**
- » Wartung der vorhandenen Erdgasheizung: **50 Euro**
- NEU** » Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Gasleitungen: **50 Euro**

Sie sind interessiert?

Weitere Informationen, die Fördervoraussetzungen sowie das Formular für Ihre Förderanfrage erhalten Sie

» per Mail an foerderprogramm@eww.de
oder Tel. 02402 101-1588

» online auf www.eww.de/foerderprogramm

Das EWW Förderprogramm für unsere Strom- und Gaskunden



Voraussetzungen

- » Kunde der EWW zum Zeitpunkt der Förderanfrage mit ausgeglichenem Kundenkonto
- » Verpflichtung für zwei weitere Jahre Energiekunde zu bleiben (unabhängig vom Tarif)
- » Gilt für **Letztverbraucher/Privatkunden und Gewerbekunden** im Versorgungsgebiet der EWW (nicht für vermietete oder leerstehende Objekte und Allgemeinstromkunden)
- » Inbetriebnahmedatum/Rechnungsdatum ab 1. Januar des jeweiligen Jahres
- » Rechnungen aus dem vierten Quartal des Vorjahres können bis 31. Januar des Folgejahres bei Förderanfragen berücksichtigt werden

Der Förderzuschuss

Für die Gutschrift des Förderzuschusses brauchen wir von Ihnen:

- » Das bei uns erhältliche Formular für Ihre **Förderanfrage** ausgefüllt zurück
- » Eine Kopie der Rechnung/ein Nachweis/ein Energielabel A bis C
- » *Eine Kopie des gültigen Fahrzeugscheins (Kfz)
- » **Eine Kopie des gültigen Fahrzeugscheins (Kfz) und eine Kopie der Kfz-Haftpflichtrechnung

Für das Förderprogramm steht ein begrenztes Budget bereit. Sollten diese Mittel vorzeitig erschöpft sein, endet damit auch das Förderprogramm.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die EWW behält sich das Recht vor, eine Förderung auszuschließen und das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Die Kundenbindung beginnt mit dem Bearbeitungsdatum der Förderanfrage unsererseits immer zum Monatsende.

Innerhalb einer Kundenbindung beträgt die maximale Förderung bei Strom-Privatkunden 100 Euro und bei Gas-Privatkunden 250 Euro. Die maximale Förderung bei Strom-Gewerbekunden sowie Gas-Gewerbekunden beträgt jeweils 250 Euro.

Ein Förderzuschuss kann nicht mit produktbezogenen Bonusprogrammen kombiniert werden.

Bei den genannten Förderzuschüssen handelt es sich um Bruttobeträge.
Alle Beträge enthalten 19% Umsatzsteuer.

Das EWW Förderprogramm für unsere Strom- und Gaskunden



» Kundenanschrift

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Kundennummer (siehe EWW Strom-/Gasrechnung)

Privatkunde

Gewerbekunde

für Objekt

Telefon

Mobil

E-Mail

» Ich wünsche folgende Förderung

- Stromhausanschluss für Neubau: **100 Euro**
- NEU** Kauf einer PV-Anlage oder eines PV-Speichers: **100 Euro**
- Einbau einer Wärmepumpe: **100 Euro**
- NEU** Wartung der vorhandenen Wärmepumpe: **50 Euro**
- Kauf eines Wärmepumpenwäschetrockners: **50 Euro**
- Kauf eines Fernsehgerätes mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- Kauf eines Geschirrspülers mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- Kauf einer Waschmaschine mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- Kauf eines Kühl-/Gefriergerätes mit Energielabel A bis C: **50 Euro**
- NEU** E-Mobilität: Kauf eines reinen E-Fahrzeuges (E-Auto): **100 Euro***
- E-Mobilität: Kauf einer Wallbox: **50 Euro**
- NEU** E-Mobilität: Laden von E-Fahrzeugen zu Hause (E-Auto oder Hybrid): **50 Euro****
- E-Mobilität: Kauf eines neuen Elektrorollers oder Elektrofahrrads: **50 Euro**

- Umstellung der Heizungsanlage auf EWW GAS: **150 Euro**
- Entsorgung des Öltanks durch eine Fachfirma: **100 Euro**
- Erneuerung der vorhandenen Erdgasheizung (Kesseltausch): **100 Euro**
- Installation einer Erdgasheizung in Verbindung mit einer Solaranlage im Neubau: **150 Euro**
- Wartung der vorhandenen Erdgasheizung: **50 Euro**
- NEU** Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Gasleitungen: **50 Euro**

» Der Förderzuschuss wird auf Ihrer nächsten Jahresrechnung gutgeschrieben

» Anlagen unbedingt erforderlich

Eine Kopie der Rechnung/ein Nachweis/ein Energielabel A bis C

*Eine Kopie des gültigen Fahrzeugscheins (Kfz)

**Eine Kopie des gültigen Fahrzeugscheins (Kfz) und eine Kopie der Kfz-Haftpflichtrechnung

Das EWW Förderprogramm für unsere Strom- und Gaskunden



» Immer informiert

Die EWW möchte Sie gerne über aktuelle Angebote und Produkte der EWW aus den Bereichen Energieerzeugung (z.B. PV-Anlagen), Energiebelieferung (z.B. Strom, Gas, Wärme), Energieeffizienz (z.B. Energieeinsparberatung, SmartHome), Elektromobilität (z.B. Verkauf von Ladeboxen) und sonstige energienahe Leistungen oder Services (z.B. Garantieleistungen) informieren und Sie zu Ihrer Meinung über Produkte der EWW aus den o.g. Bereichen, neue Produktideen der EWW aus dem Energiebereich und die Servicequalität der EWW befragen (Marktforschung).

- Ja, ich willige ein, telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer zu den vorstehend genannten Zwecken der Produktwerbung und Marktforschung von der EWW kontaktiert zu werden.
- Ja, ich willige ein, per E-Mail über meine genannte E-Mail-Adresse zu den vorstehend genannten Zwecken der Produktwerbung und Marktforschung von der EWW kontaktiert zu werden.

Ihr **Werbewiderspruchsrecht**: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder der Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der EWW widersprechen: EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg oder Tel. 0800 3981000 oder service@eww.de. Auf dieses Widerrufsrecht wird Sie die EWW bei jeder werblichen Kontaktaufnahme erneut hinweisen.

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Wir schützen Ihre Daten. Entsprechend den aktuellen datenschutzrechtlichen Gesetzen und Verordnungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten bitten wir stets um Ihre Einwilligung. Personenbezogene Daten, die wir für die werbliche Ansprache erheben, speichern und verarbeiten, werden wir Dritten nicht zur Verfügung stellen. Mehr Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.eww.de/Datenschutzhinweise>

» Mit der Gutschrift des Förderzuschusses erkenne ich folgende Bedingung an

1. Ich bleibe weitere zwei Jahre Energiekunde der EWW (unabhängig vom Tarif).
2. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung zahle ich den Förderbetrag vollständig zurück.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Kunden

» Hinweis zum Datenschutz

Die EWW wird die aus dieser Förderanfrage oder im Zusammenhang damit erhaltenen Daten über die Person, die die Anfrage stellt, gleich ob diese von ihr selbst oder von Dritten stammen, nur im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeiten.